



AUFNAHMEANTRAG ZUSATZ KINDER

Antrag auf eine aktive Mitgliedschaft in den Verein VIRE-Waggis Lörrach e.V.

Das Aufnahmeverfahren für die aktive Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:

Auszug der Geschäftsordnung (Aufnahmeordnung)

2.1 Die Mitgliedschaft wird mit der Aushändigung der schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.

2.2 Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsentscheid über den Aufnahmeantrag. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

2.3 Das Aufnahmeverfahren für die aktive Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:

2.3.1 Der/die Anwärter/in hat den Antrag für die aktive Mitgliedschaft auszufüllen und unterschrieben bis einschließlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der Vorstandschaft abzugeben. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Anwärter/in die Satzung sowie die Geschäftsordnung der VIRE-Waggis Lörrach e.V. ausnahmslos.

2.3.2 Die Vorstandschaft prüft in einer internen Sitzung alle abgegebenen Anträge. In einer Abstimmung wird über die Zulassung als Anwärter/in entschieden. Es wird hierfür die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder benötigt. Die Vorstandschaft hat hierbei besonders im Sinne der Harmonie innerhalb der Zunft zu entscheiden.

2.3.3 Von der Vorstandschaft getroffene Entscheidungen sind endgültig. Abgelehnte Bewerber/innen werden schriftlich über die Vorstandschaft informiert. Es bedarf keiner Angabe von Gründen.

2.3.4 Alle zugelassenen Bewerber/innen stellen sich als Häsanwärter auf der ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern vor. Abwesende Mitglieder werden stellvertretend durch die Vorstandschaft vorgestellt. Anschließend wählen alle aktiven Mitglieder über die Aufnahme der Anwärter ins Probejahr. Hierzu jeder Anwärter die einfache Mehrheit.

2.3.5 Die vorgestellten Anwärter/innen werden für die jeweils nächste Fasnacht in das Vereinsleben integriert. Sie sind berechtigt, an allen Fahrten der Clique teilzunehmen. Des weiteren sollen sie bei Arbeitseinsätzen vor, während und nach der Fasnachtszeit ihr Engagement zeigen. Das Tragen des Vereinspullis/-T-Shirts ist ausdrücklich erwünscht.

(2.3.6) Über die endgültige Aufnahme als Neumitglied wird auf einer speziell einberufenen Vorstandssitzung jeweils unmittelbar nach einer jeden Fasnacht entschieden. Hierfür bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstandschaft. Anschließend stimmt dann die gesamte Clique für oder gegen die Aufnahme; dabei bedarf es ebenfalls der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Lörrach, den 01. Januar 2020
Die Vorstandschaft

Paraphierung	
Vorstand	Mitglied



AUFNAHMEANTRAG ZUSATZ KINDER

Antrag auf eine aktive Mitgliedschaft in den Verein VIRE-Waggis Lörrach e.V.

1.) Angaben zur Person

Vorname*:

Nachname*:

Geburtsdatum*:

Geburtsort*:

Straße & Nr.*:

Wohnort*:

Handy*:

*(Alle mit *gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und wenn möglich auszufüllen.)*

2.) Angaben zur erziehungsberechtigten Person

Vorname*:

Nachname*:

Geburtsdatum*:

Geburtsort*:

Straße & Nr.*:

Wohnort*:

Telefon:

Handy*:

E-Mail*:

*(Alle mit *gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und wenn möglich auszufüllen.)*

3.) Mitgliedsbeitrag*

Ich beantrage die Aufnahme zur

aktiven Mitgliedschaft

Beitrag z.Zt. bis 7 Jahren 0€/Jahr bis 10 Jahren 25€/Jahr ab 11Jahren 50€/Jahr ab Jahren 175€/Jahr (Abbuchung: Anfang Mai)

VIRE-Waggis Lörrach e.V. – Aufnahmeantrag Zusatz Kinder

Paraphierung	
Vorstand	Mitglied



AUFNAHMEANTRAG ZUSATZ KINDER

Antrag auf eine aktive Mitgliedschaft in den Verein VIRE-Waggis Lörrach e.V.

Der Vertrag läuft mit dem 16 Lebensjahr aus.
Kündigungsfrist: 3 Monate vor Mitgliedsbeitragsabbuchung.

4.) Häs/Gestalt

VIRE-Waggis Professor

5.) Satzung

Die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins VIRE-Waggis Lörrach e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Ich werde mich daranhalten und danach handeln.

6.) Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu errichtenden Zahlungen in Form des Mitgliedsbeitrages bei den VIRE-Waggis Lörrach e.V. jeweils zum Anfang Mai jeden Jahres zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

Mandatsreferenz:

Anmeldeschluss eines jeden Jahres ist der 2 April. Nach dieser Frist werden die eingegangenen Anmeldungen der Vorstandschaft vorgetragen. Der schriftliche Bescheid erfolgt umgehend.

.....
(Datum, Ort) (Unterschrift Vorstandsmitglied) (Unterschrift Mitglied/Bewerber*)
**Bei Minderjährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt*

6.) Aufnahme von Minderjährigen und Jugendschutz

VIRE-Waggis Lörrach e.V. – Aufnahmeantrag Zusatz Kinder

Paraphierung	
Vorstand	Mitglied



AUFNAHMEANTRAG ZUSATZ KINDER

Antrag auf eine aktive Mitgliedschaft in den Verein VIRE-Waggis Lörrach e.V.

Minderjährige Personen unter 16 Jahren dürfen nur unter Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen. Die erziehungsberechtigten Personen tragen die Sorgfaltspflicht über ihre minderjährigen Kinder während der Vereinsaktivitäten. Eltern haften für ihre Kinder. Der Verein implementiert Richtlinien zum Jugendschutz, um die Sicherheit und das Wohlbefinden seiner jungen Mitglieder zu gewährleisten. Sobald ein Mitglied das 16. Lebensjahr erreicht hat, ist ein neuer Aktivvertrag erforderlich, der von den erziehungsberechtigten Personen und dem Mitglied unterzeichnet werden muss. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten des Mitglieds klar festgelegt.

Verantwortlichkeiten der erziehungsberechtigten Personen:

Die erziehungsberechtigten Personen sind verantwortlich für das Verhalten und Wohlergehen ihrer minderjährigen Kinder während der Vereinsaktivitäten.

Erziehungsberechtigte Personen sind dazu angehalten, sich aktiv an der Förderung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für alle Mitglieder, insbesondere der Minderjährigen, zu beteiligen.

Bei Verletzung der Jugendschutzrichtlinien oder anderer Vereinsregeln durch ein minderjähriges Mitglied behält sich der Verein das Recht vor, angemessene Maßnahmen gemäß der Vereinssatzung zu ergreifen.

6.) Änderungen und Ergänzungen

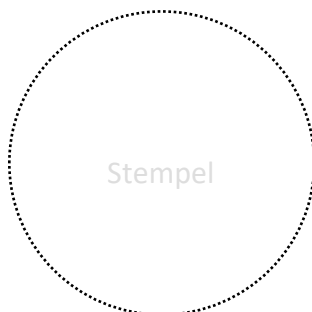
Diese Regelungen zum Jugendschutz können durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden. Jedes Mitglied erklärt die Einhaltung der Satzung, Wagenordnung und Häsordnung automatisch bei Unterschrift der Erziehungsberechtigten Person.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift Jugendvorstand)

.....
(Unterschrift Mitglied/Bewerber*)

**Bei Minderjährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt*



Paraphierung	
Vorstand	Mitglied